

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf. Meldezeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 44.

Sonnabend, den 3. Juni 1916.

20. Jahrg.

## Die englische Flotte verlustreich geschlagen.

Der deutsche kleine Kreuzer „Wiesbaden“ und S. M. S. „Pommern“ gesunken, S. M. S. „Frauenlob“ vermisst.

Unsere Hochseeflotte ist bei einer nach Norden gerichteten Unternehmung am 31. Mai auf den und erheblich überlegenen Hauptteil der englischen Kampfflotte gestoßen. Es entwickelte sich am Nachmittag zwischen Staggeral und Horns Riff eine Reihe schwerer, für uns erfolgreiche Kämpfe, die auch während der ganzen Nacht andauerten.

In diesen Kämpfen sind, soweit bisher bekannt, von uns vernichtet worden: das Großkampfschiff „Warspite“, die Schlachtkreuzer „Queen Mary“ und „Indefatigable“, 2 Panzerkreuzer, anscheinend der „Achilles“-Klasse, 1 kleiner Kreuzer, die neuen Zerstörerführerschiffe „Turbulent“, „Nektor“ und „Alcaister“, sowie eine große Anzahl von Torpedobootszerstörern und ein Unterseeboot. Nach einwandfreier Beobachtung hat ferner eine große Reihe englischer Schlachtschiffe durch die Artillerie unserer Schiffe und durch Angriffe unserer Torpedobootsflottillen während der Tagesschlacht und in der Nacht schwere Beschädigungen erlitten. Unter anderen hat auch das Großkampfschiff „Marlborough“, wie Gefangenenausagen bestätigen, Torpedotreffer erhalten. Durch mehrere unserer Schiffe sind Teile der Besatzungen aufgefischt worden, darunter die beiden einzigen Ueberlebenden der „Indefatigable“.

Auf unserer Seite ist der kleine Kreuzer „Wiesbaden“ während der Tagesschlacht durch feindliches Artilleriefeuer und in der Nacht S. M. S. „Pommern“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht. Ueber das Schicksal S. M. S. „Frauenlob“, das vermisst wird, und einiger Torpedoboote, die noch nicht zurückgekehrt sind, ist bisher nichts bekannt.

Die Hochseeflotte ist im Laufe des heutigen Tages in unsere Häfen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

(B. L. B.) Berlin, den 1. Juni 1916. (Amtlich.)

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Mengen an Tee, für die bisher die Uebernahme nicht ausgesprochen ist, sind unter folgenden Bedingungen freigegeben worden:

1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Verbraucher direkt oder seitens des Großhandels nur an solche Wiederverkäufer des Großhandels abgegeben werden, die sich verpflichten, den Tee unmittelbar an die Verbraucher abzugeben.
2. Im Kleinverkauf dürfen an jeden einzelnen Käufer nicht mehr als 125 Gramm Tee auf einmal verabreicht werden. — Schon verpackte größere Gewichtseinheiten als 125 Gramm müssen dieser Bestimmung angepasst werden.
3. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarett etc.) darf an Tee dasjenige Quantum in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht.
4. Im Kleinverkauf darf für guten Konsumtee der Preis für das Pfund (500 Gramm) Mk. 4.50 verzoollt für lose Ware und Mk. 5.— verzoollt für handelsübliche Original-Pakete nicht überschreiten. Bessere bis feinste Sorten dürfen der Qualität entsprechend zu höheren Preisen verkauft werden, jedoch nicht höher als Mk. 8.— das Pfund für lose Ware und Mk. 8.50 das Pfund für gewackte Ware.
5. Bei Mischungen von schwarzem und grünem Tee ist das Mischungsverhältnis auf der Um-

hüllung (Verpackung) anzugeben und der Verkaufspreis entsprechend niedriger zu stellen. Denjenigen Verkäufern von Tee, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausfuß ihr gesamter Vorrat an Tee abgenommen werden.

Torgau, den 27. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Veröffentlicht:  
Annaburg, den 2. Juni 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Für diese Woche schlachten:

Schurig: 1 Schwein,  
Wiesener: 1 Kalb, 1 Schwein,  
außerdem Schurig und Wiesener ein  
Rind zusammen,  
Reintrecht: 1 Kalb, 1 Schwein.  
Dubro: 2 Kälber, 2 Schweine.

Der Verkauf beginnt um 8 Uhr.  
Es ist Vorforgo getroffen, daß jeder im Rahmen seiner Fleischkarte wirklich Fleisch erhält, weshalb er sucht wird, unnötigen Andrang vor den Verkaufsstellen zu vermeiden.

Annaburg, den 2. Juni 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche Wahlzettel wünschen, werden aufgefordert, dies bis Sonnabend den 3. Juni im Gemeindeamt anzumelden.

Annaburg, den 29. Mai 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

### Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 31. Mai.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Torpedoboote, die sich der Küste näherten, wurden durch Artilleriefeuer vertrieben.

Die rege Feuerstätigkeit im Abschnitt zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras hält an. Unternehmungen deutscher Patrouillen bei Neuve Chapelle und nordöstlich davon waren erfolgreich. 38 Engländer, darunter ein Offizier, wurden gefangen genommen, ein Maschinengewehr erbeutet. Links der Maas säuberten wir die südlich des Dorfes Cumieres liegenden Hecken und Büsche vom Gegner, wobei 3 Offiziere und 88 Mann in unsere Hand fielen. Beim Angriff am 29. Mai erbeuteten wir ein im Laurettes-Wäldchen eingebautes Marinegeschütz, 18 Maschinengewehre, eine Anzahl Minenwerfer und viel sonstiges Gerät.

Auf beiden Maasufereu blieb die Artillerietätigkeit sehr lebhaft.

#### Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.  
Oberste Heeresleitung. (B. L. B.)



**Großes Hauptquartier, 1. Juni.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
Nördlich und südlich von Lens herrschte auch gestern lebhafteste Artillerietätigkeit.

Links der Maas setzten die Franzosen abends erhebliche Kräfte zum Angriff gegen den „Toten Mann“ und die Cauretteshöhe an. Im Südhang des „Toten Mannes“ gelang es ihnen, in etwa 400 Meter Ausdehnung in unseren vordersten Graben Fuß zu fassen, im übrigen sind die mehrfachen feindlichen Anstürme unter den schwersten Verlusten abgeschlagen.

Rechts der Maas wurden die Artilleriekämpfe fortgesetzt.  
Ostlich von Oberpet drag eine deutsche Gefundungsabteilung etwa 350 Meter Breite und 300 Meter Tiefe in die französische Stellung ein und setzte mit Gefangenen und Beute zurück.

Ein englischer Doppelpdecker wurde westlich von Cambrai im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen (Offiziere) sind verwundet gefangen genommen.

Im französischen Tagesbericht vom 29. Mai 3 Uhr Nachmittags wird behauptet, am 28. Mai seien 5 deutsche Flugzeuge durch die Tätigkeit der französischen Flieger und Abwehrgeschütze vernichtet worden. Wir beschäftigen uns jetzt langsam nicht mehr mit der Wichtigkeit feindlicher Berichte, möchten in diesem Falle aber, wo es sich um die Leistungsfähigkeit der jungen Fliegerwaffe handelt, doch bemerken, daß weder an dem genannten Tage, noch in der vorhergehenden Woche überhaupt irgend ein deutsches Flugzeug durch gezielte Einwirkung verloren gegangen ist.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein schwacher feindlicher Angriff an der Südspitze des Doiranles wurde abgewieken. Bei Wresli (nordöstlich des Sees) wurden Serben in englischer Uniform gefangen genommen.

Oberste Seeresleitung. (W.T.B.)

### Der Kaiser wieder an der Front.

Berlin, 30. Mai. Der Kaiser hat sich wieder zur Front begeben. (W.T.B.)

## Miago und Arifero genommen.

Insgesamt 30388 Italiener gefangen, 299 Geschütze erbeutet.

W.T.B. Wien, 31. Mai. (Amtlich.)

Die unter Befehl Sr. k. u. k. Hoheit des Generalobersten Erzherzog Eugen aus Tirol operierenden Streitkräfte haben Miago und Arifero genommen. Im Raume nördlich von Miago vertreiben unsere Truppen den Feind aus Galio und erkrümmten seine Höhenstellungen nördlich dieses Ortes. Der Monte Baldo und Monte Siara sind in unserem Besitz. Westlich von Miago wurde unsere Front südlich der Alfa-Schlucht bis zum obersten Berg Ranta Corbin geschlossen.

Die über den Postnachdruck vorgehenden Kräfte nahmen den Monte Priatara.  
Neuerliche vergebliche Anstrengungen der Italiener, uns die Stellungen südlich Bettale zu entreißen, waren vergeblich.  
In dem halben Monat seit Beginn unseres

Angriffes wurden 30388 Italiener, darunter 694 Offiziere, gefangen genommen und 299 Geschütze erbeutet.

Wien, 1. Juni. 1916. (Amtlich.)

Unsere im Raume nördlich von Miago gegen Osten vordringenden Kräfte haben die Geschütze Manbriete erreicht und die Straße östlich von Monte Siara und Monte Baldo überschritten.

Ostlich von Arifero wurde der Monte Cengo sowie die Höhen südlich von Cava und Fresche erobert, 900 Italiener, darunter 15 Offiziere, gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet. Bei Arifero selbst fasten unsere Truppen auf dem südlichen Postnauer Fuß und wiesen einen starken Gegenangriff der Italiener ab.

Gegen überlieferten feindliche Angriffe auf die Stellungen unserer Landeschützen bei Ghiese (im Brandtal) und östlich des Ballo Buole.

Die Nachlese im Angriffsraum ergab eine Vermehrung der gestern gemeldeten Beute auf 313 Geschütze. Unsere sonstige Gesamtbeute ist noch nicht völlig zu übersehen. Bis her wurden 148 Maschinengewehre, 22 Minenwerfer, 6 Kraftwagen, 600 Fahrräder und sehr große Munitionsmengen, darunter 2250 schwerere Bomben, eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

### Italien ahnt die kommende Katastrophe.

Zürich, 27. Mai. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ geben folgendes ihnen aus Mittelitalien zugegangene Bild über die in Italien am Jahrestage der Kriegserklärung herrschende Stimmung: Die Verhältnisse haben in Italien zu einem kolossalen Umschwung der Ideen geführt. Es gibt jetzt keinen Bürger mehr, der nicht gegen die Fortsetzung des unheilvollen Krieges Stellung nimmt. Ein allgemeiner Jammer geht durch das Land. Die völlige Ausschislosigkeit eines auch nur geringen Erfolges läßt in sehr weiten Kreisen das große kommende Staatsunglück ahnen. In der armen Bevölkerung ist die Not und Arbeitslosigkeit drückend geworden. Die Einberufungen haben unerfessliche Lücken geschlagen, und es sollen, wie man ankündigt, gar noch weitere folgen. Bereits spricht man von der neuen Einberufung aller drei Kategorien der Jahrgänge 1870–76. Bei der mangelhaften Unterführung der Familien und Angehörigen sind die Folgen größer als in irgend einem anderen kriegsführenden Staate. Daher werden die Klagen mit jedem Tage lauter, und sie drohen nachgerade einen gewalttätigen Charakter anzunehmen. Ein unbeschreiblicher Haß gegen England hat überhand genommen. Im geheimen wünscht man, daß Deutschland ein großer Schlag gegen England gelänge.

### Lokales und Provinzielles.

Amunaburg, 2. Juni. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Anmeldungen über Viehbestände bestimmt noch heute, Freitag, bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung vom 30. Mai angedrohten Strafen im Gemeindeamt zu erfolgen haben. Eine Aufnahme durch Zähler erfolgt diesmal nicht.

Ferkel- und Läuferf Schweine-Ausfuhrverbot aufgehoben! Eine wichtige Verfügung ist jetzt gekommen: Auf Anordnung des Landwirtschaftsministers werden in Preußen alle Ausfuhrverbote für Ferkel und Läuferf Schweine sofort aufgehoben.

Es möge an dieser Stelle an die Verordnung des Herrn Reichskommandierenden Generals des 4. Armeekorps erinnert sein, nach welcher die Unternehmung an Gefangenen, gleichviel ob männlicher oder weiblicher Personen, unterlag ist, und daß Unterbrechungen dieser Verordnung streng bestraft werden.

Am 1. Juni 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Verbot der Extraktion von Gerbrüden erschienen. Durch diese Bekanntmachung wird es unterlag, Muzige (Extrakte aus Eichen- oder Fichtenzinde oder Loh durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen oder nach vorheriger Zerfeinerung der Rinde oder Loh zu Mehl, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kaltem Wasser herzustellen. Abbrude der Bekanntmachung sind bei der Meldestelle der Kriegs-Meldestoff-Abteilung für Leder und Lederstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, erhältlich. Von dieser Stelle können auch Vorbrude zu Anträgen um Bewilligung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Bekanntmachung bezogen werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und durch Anschlag veröffentlicht worden, auch kann sie bei den Polizeibehörden (Landratsämtern, Kreisdirektionen, Polizeiverwaltungen) eingesehen werden.

Am 31. Mai 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Behandlung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seidenfäden erschienen. Diese Bekanntmachung mit deren Inhalt ist die früheren Bekanntmachungen W. M. 589/15. KRA. und 600/1. 16. KRA. aufgehoben worden, enthält im wesentlichen nur eine im Interesse der Vermeidung gebotene Zusammenfassung der schon bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen bezüglich der monatlichen Meldepflicht und der Lagerbuchführung für die genannten Gegenstände. Abänderungen, die sich gegenüber dem früheren Zustand als wünschenswert herausgestellt haben, sind in der Hauptlage nur bei der Meldepflicht für Kunstbaumwolle, Bastfasern sowie Garn und Zwirne eingetreten. Die Verpflichtung zur Führung eines besonderen Lagerbuchs ist für die von dem Veräußerungs- und Verarbeitungsgebiet ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und Garnen festgesetzt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht, sie kann bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen, Polizeiverwaltungen eingesehen werden und ist auf den Rückseiten der Meldesteine abgedruckt.

Hadersleben, 30. Mai. Der wohl einzig da stehende Fall, daß eine ganze Erwerbsgruppe erstickt, unter dem Höchstpreis veräußert zu wollen, ist hier zu verzeichnen. Der Magistrat veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Die hiesigen Fleischer haben erklärt, daß sie für Hindfleisch bis auf weiteres nicht den für Schmorfleisch mit Knochen festgesetzten Höchstpreis von 2,20 Mark, sondern 2 Mark für das Pfund nehmen. Ebenso werden sie für Kalb- und Hammelfleisch, für Keule, Nieren, Brust, Kamm und Blatt nicht 2,20 Mark, sondern ebenfalls nur 2 Mark nehmen.“

Wolmirsleben, 30. Mai. (Vom Blitz getötet.) Als der Aufseher Hermann Bindemann mit einer Schaar Kinder, die er beim Hübenverziehen beaufsichtigt hatte, heimkehrte, traf ihn inmitten der Kinderfaher der Blitz und tötete ihn sofort; die Kinder kamen mit dem Schrecken davon. Der Heimgegangene war verheiratet und stand im 32. Lebensjahre.

Mansfeld, 30. Mai. Vom letzten Gewitter kommen aus den Orten Gräfenstuf, Viehenrode, Wimmelrode und Pistaborn recht unerfreuliche Nachrichten über starken Hagelschlag und große Verschlämmungen. Längs der Bahnhine nach Siereleben zu liegt der Roggen meist wie gewalzt. Auch nach Wellen und nach Schatenthal zu hat es tüchtig geregnet und gehagelt. Demgegenüber ist in Leimbach nur wenig Regen niedergegangen.

Zeitz, 25. Mai. Hier war über das Verschwinden von Feldpostpaketen geklagt worden. Der Ober-

## Ein goldenes Mutterherz.

Roman von Erich Ebenstein.

9] Nachdruck verboten.

Peter Lott ging nur ein Stück mit Lanzendorf, dann empfahl er sich, machte einen weiten Umweg durch Wiesen und Fluren und stieg dann müde seine vier Treppen hinauf.

Es war ihm schimm sumut. Das mit ansehen zu müssen, wie der Lasse das Mädchen mit Klüssen und Liebesworten betrie.

Nur gut, daß er eine eiserne Gewalt über sich hatte und äußerlich den Gleichgültigen spielen konnte. Sonst —

In seiner Stube angekommen, warf er den Rock ab, holte sein teures Instrument aus den mit Plüsch ausgelegten Kasten und drückte es zärtlich an sich.

„Nun bist du meine einzige Geliebte auf Erden!“ murmelte er mit bebenden Lippen. „Komm, Trösterin, schaff' mir Ruhe.“

Und er spielte im Dunkeln viele Stunden lang, und es kam wirklich etwas wie Frieden über Peter Lott.

Nur ab und zu stieg es noch heiß und wild in ihm empor und sein Spiel nahm etwas Dämonisches an, während er ganz laut sagte: Komödiant! Komödiant!

5. Kapitel.

Eva war angekommen. Und alle — Mama Fabrizius am tiefsten — waren betroffen von ihrer

Schönheit. Sie hatte ein süßes Madonnenesicht mit sanften, braunen Neigungen, von tausend natürlichen goldblonden Locken umrahmt. Das Haar trug sie in zwei schlichten Zöpfen um den Kopf gelegt.

Alles an Eva König, Miene, Bewegungen und Ausdrucksweise, war von ruhiger Bescheidenheit.

„Schön wie ein Gnadenbild, aber langweilig und temperamentlos wie ein solches!“ sagte Peter Lott als Antwort auf die begeisterte Lobeshymne Frau Lorens. „Nudi mag sich in acht nehmen.“

Für das Glück des Mannes sind diese Frauen die gefährlichsten. Sie besitzen keine Anpassungsfähigkeit.

„Daß du doch immer ein Schwarzseher sein mußt!“ erwiderte Mama Fabrizius ärgerlich. „Wo alles bewundert und Glück prophezeit — der Geist der Verneinung. Was hältst du denn eigentlich von Ferry?“

„Komödiant!“ Damit drehte sich Peter Lott auf den Hacken um und ließ seine Schwägerin stehen.

Zum ersten Mal im Leben ärmte ihm Frau Lorens an. Aber am Nachmittag, als die beiden Brautpaare am Kaffeetisch saßen — logar Herr Fabrizius nahm diesmal an dem kleinen Familienfest teil — vergah sie über der Freude an diesen vier schönen, glücklichen Menschen, welche ihre Kinder waren — denn sie machte gar keinen Unterschied in ihren Gefühlen — den unangenehmen Eindruck des Vormittags. Zumal Peter Lott sich entschuldigt hatte und nicht anwesend war.

Man hatte diesen Familiennachmittag in erster Linie arrangiert, damit Nudi und Ferry einander

kennen lernten, denn Nudi mußte am nächsten Tage wieder nach Schloßstädt reisen.

Dann aber war es auch Mamas höchste Seligkeit, all ihre Lieben um sich vereint zu sehen. Sie hatte sich zurechtgelegt, daß nun, wo ihr Aufgabe als Erziehlerin zu Ende war, eine neue, hohe Mission für sie begann: den Frieden und die Zusammengehörigkeit dieser geliebten Menschen, die Raum und Schicksal äußerlich trennten, innerlich desto fester zu schmelzen.

Das Sternhaus sollte der Ort sein, an dem man sich immer wieder zusammensand, und ihr Herz, das mit gleicher, unerlöschlich tiefer und inniger Liebe alle umfaßte, sollte jede Entfremdung, welche das Leben etwa mit sich brachte, im Keime erlösen.

Und war, was sie heute mit glückstrahlenden Augen sah, nicht schon ein Teil der Erfüllung dieses idealen Traumes?

Junta und Eva hatten sich von der ersten Stunde an innig wie Schwestern aneinandergeschlossen. Nudi kam dem Schwager mit offener Herzlichkeit entgegen und erklärte ihn für einen der prächtigsten Menschen, die er kenne. Ferry aber lehrte seine beste Seite heraus, war heiter und gemühtlich, aufmerksam gegen Herrn Fabrizius, zärtlich ergeben gegen Mama und voll tadelnder Galanterie Eva gegenüber.

Im Innern dachte er freilich höhnend: Wird denn diese Familienimperei nicht bald zu Ende sein?

Fortsetzung folgt.



postassistent Otto Wolfert wurde nun eines Tages beobachtet, wie er eine Dose mit Geringen in seinem Zwiölck verschwinden ließ, was auch durch einen höheren Beamten festgestellt wurde. Auch Zigaretten wurden bei W. vorgefunden. Wegen Vergehens und Unterschlagung im Amte unter Anklage gestellt erhielt Wolfert jetzt ein Jahr Gefängnis, auch wurde auf drei Jahre Ehrverlust erkannt.

**Zeitl., 28. Mai.** (Selbstmord eines Beurteilten.) Der Oberpostassistent Otto Wolfert, der bekanntlich am 24. Mai von der hiesigen Strafkammer zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde, entzog sich der Verbüßung der Strafe dadurch, daß er sich noch am selben Tage in seiner Wohnung erhängte.

**Wieda, 25. Mai.** (Bücherpreise für Ziegen.) Ein jeder schafft eine Ziege an. Mit der erhöhten Nachfrage sind nun auch die Preise ins Ungeheuerliche gestiegen. Von 18 Mark Friedenspreis für ein gutes Tier ging der Sprung gleich bis zu 40 Mark. Bald darauf wurden 50 bis 60 Mark verlangt. In den Nachbarrorten sollen vereinzelt selbst Forderungen von 80 und 100 Mark vorgekommen sein.

**Apolda, 29. Mai.** Nachahmenswert. Der Gemeinderat beschloß, das städtische Obst in ganz kleinen Gruppen zu verpacken, und zwar unter Ausschluß der Händler, damit es recht billig am Ort abgegeben werden kann.

**Hildburghausen, 19. Mai.** (Waldrausch.) Den Besuchern unseres Stadtwaldes bietet sich jetzt Gelegenheit, den „Waldrausch“ zu sehen, ein Anblick, der nur in großen Zwischenräumen geboten wird. Die Fichten tragen nicht nur die hellgrünen Maienatriebblätter, sondern sind auch über und über mit roten Blüten bedeckt. Eine Blütenpracht, die im bayerischen Hochgebirge „Waldrausch“ genannt wird. Den Büumen ist ein sogenanntes Samenjahr beschieden und darum zeigen sie den seltenen Blütenreichtum.

**Waltershausen, 19. Mai.** (Nicht Söhne im Felde.) Dem Tischlermeister Karl Köllmer von hier und dessen Ehefrau wurde von der Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha ein Diplom sowie eine goldene Brosche überreicht, weil sämtliche Söhne des Ehepaars dem Vaterlande Hoesendienst leisteten. Sieben hiesigen Kriegsbegonnen in Feindesland, der achte ist seit einigen Wochen beim Heere. Alle sind bisher glücklich durchgekommen, drei von ihnen waren verundet, sind aber indes wieder hergestellt und im Felde.

**Wintersdorf, 19. Mai.** Eine Freundschaft wurde dieser Tage der Familie des Zimmermanns Böttcher hier zuteil. Sein Sohn, Paul Böttcher, war 3 Wochen vor Ausbruch des Weltkrieges in See gegangen. Seit jener Zeit hatte man von ihm nichts mehr gehört. Vor einigen Tagen nun ist bei der Familie ein Schreiben des Vermittlers aus Casablanca (Marokko) vom 3. April d. Js. eingegangen, wodurch der Familie nach fast zwei Jahren die freudige Gewissheit wurde, daß der Sohn noch unter den Lebenden ist. Dieser Fall ist ein neuer Beweis dafür, wie die Franzosen in einzelnen Fällen die deutschen Gefangenen gegen jeden Verkehr mit der Außenwelt abschließen.

Das königliche Polizeipräsidium Berlin-Lichtenberg teilt mit, daß in Berlin-Lichtenberg in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. Js. gegen 103 Gewerbebetriebe wegen Ueberschreitung der Höchstpreise und Uebertretung der sonstigen zur Sicherung der Volksernährung während des Krieges erlassenen Verordnungen Strafverfahren eingeleitet worden sind.

**Gotha, 30. Mai.** Verheimlichung von Getreide. Bei einer kürzlich stattgefundenen Nachuntersuchung durch fremde Weidarmeerie stellte sich heraus, daß in Molschleben weit über 1000 Zentner Brotgetreide verheimlicht worden sind.

**Wahau, 31. Mai.** Warnung vor einer Unfitte. Die Unfitte, zerbrochene Glasflaschen in die Teiche zu werfen, hat hier ein Dpfer geordert. Der achtjährige Knabe Willi Böhme sprang beim Baden in einen Teich und fiel auf ein Stück einer alten Glasflasche, wobei er sich den Leib zerschchnitt, sodaß die Gemeindevorstände herausquollen.

□ **Gute Bücher ins Feld!** Dieser Ruf ist oft an die weitesten Kreise unseres Volkes ergangen. Und nicht umsonst. Über sechs Millionen Bücher sind allein durch die im Gesamtausdruck für Kriegsbildereien zusammengeschlossenen Vereinigungen den Kämpfern an der Front und in den Stappen, den Verbänden in den Lazaretten, den Krankenschwestern, den Reservatdepots usw. ausgegangen. Millionen von Kriegern ist dadurch Gelegenheit gegeben worden, sich nach schmerzlichen Kämpfen und aufreibender Arbeit bei einem guten Buche zu erfrischen, oder über Stunden der Langeweile und quälender Schmerzen sich hinwegzuleiten. In zehntausenden von Briefen ist den Stellen, die die Sammlung, die Zusammenstellung und den Versand der Bücher übernommen haben, Dank und Anerkennung von der Heeresleitung und einzelnen Kriegern ausgesprochen worden. Aber immer wieder kommen Mitteilungen, insbesondere von der Front, daß Bücher fehlen oder daß die vorhandenen nicht ausreichen. Das Buch hat im Schützengraben keine lange Lebensdauer. Es ist deswegen fortgesetzt Ersatz notwendig. Aus diesem Grunde hat der Gesamtausdruck für Kriegsbildereien wiederum eine große, auf das ganze Reich ausgedehnte Bücherammlung, eine Reichsbücherei, beschlossen und die behördliche Genehmigung dazu erhalten. Die Reichsbücherei findet vom 28. Mai bis 3. Juni statt. Die vorjährige, auf die Schulen beschränkte Sammlung brachte eine Million Bücher. Die Sammlung der Bücher erfolgt in diesem Jahre durch die Schulen und die Buchhandlungen. Jedermann hat Gelegenheit, aus seinem Bücherfunde ein gutes Buch beizufleuern. Die Buchhandlungen sind mit geeigneten Schriften für den Verkauf versehen. Die gesammelten Bücher werden an die Sammelstellen des betreffenden Landes teils abgeführt und von dort an die Truppen ins Feld und an die Lazarette verteilt. Je länger der Krieg dauert, um so wichtiger werden die geistigen Mitteilungen. Darum möge jedermann sein Scherlein beitragen als einen Gruß und Dank an die Front, die für uns kämpfen.

□ **Anzeigeplakat für Fleischwaren.** Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 22. Mai ist jeder, der Fleischwaren (Schlachtenwaren, Mäckerwaren von Fleisch, Dauerwurst aller Art, geräucherter Speck) im Gewerbsamte hat, zur Anzeige seiner Bestände (sowohl an den Kennzeichnungs- als des Lagerungsorts) mit auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, an die Reichsfleischstelle verpflichtet. Der Anzeigeplakat unterliegt die Menge, die schließlich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind. Fleischwarenvorräte, die der Reichsfleischstelle anzugeben sind, dürfen nur mit Zustimmung der Reichsfleischstelle oder der von ihr bestimmten Stellen abgeholt werden, und sind auf Verlangen nach Anweisung der Reichsfleischstelle an die von ihr bestimmten Stellen abzugeben. Bei Verletzung erfolgt Enteignung. Der Uebernahmepreis wird im Streitfalle von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. Die Verordnung soll die Möglichkeit bieten, insbesondere die Vorräte an Fleischwarenerzeugnissen, die sich in den Händen der Hersteller, der Groß- und Zwischenhändler und Lagerhalter befinden, mit Beschlag zu legen und in zweck- und gleichmäßiger Weise dem allgemeinen Verbrauch zugänglich zu machen. Vorräte bis 2000 Kilogramm können auf Grund der bestehenden Vorschriften von den Gemeinden erfasst werden.

□ **Auslandspaket und Briefverkehr.** Die Bestimmungen über die Vollziehung der Ausfuhrerklärungen zu Paketen nach dem Auslande sind dahin ergänzt worden, daß in in begründeten Ausnahmefällen vertrauenswürdigem Firmen ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer geschäftlichen Vertreter auf Antrag unter der Bedingung jedwetziger Wiedereinlösung gestattet werden kann, die Ausfuhrerklärungen durch besonders zu diesem Zweck bevollmächtigte Angestellte vollziehen zu lassen. — Fortan ist das gesamte Gebiet des Generalgouvernements Warschau, nicht nur wie bisher eine beschränkte Anzahl von Orten, unter den bekannten Bedingungen zum Briefverkehr mit Deutschland zugelassen.

□ **Störere Vorzugebühren im inneren belgischen Verkehr.** Auf Anordnung des Generalgouverneurs für Belgien werden vom 1. Juni ab die Vortagegebühren für den inneren belgischen Verkehr erhöht, und zwar für einzelne Briefe von 10 auf 25 Centimes, für Postkarten von 5 auf 8 Centimes, für Postarten mit Rückantwort von 10 auf 16 Centimes.

□ **Für 40 000 Mark Goldwaren gefasthen.** In Gemäch wurde in dem Goldwarengeschäft von Ludwig ein Einbruchdiebstahl verübt, bei dem Goldwaren und sonstige Gegenstände im Werte von 40 000 Mark gestohlen wurden. Von den Tätern hat man bisher keine Spur.

□ **Neue französische Briefmarken.** Die französische Regierung hat die Ausgabe neuer Briefmarken zu 2, 5, 15, 25, 35 und 60 Centimes sowie von 1 und 5 Franc angeordnet. Die alten Briefmarken werden mit dem Ueberdruck „Guerre 1914/16“ versehen.

## Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 2. Juni.

**Westlicher Kriegsschauplatz.** Westlich und südwestlich von Givenchy griffen starke englische Kräfte an, sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen, soweit sie nicht bereits im Sprengfeuer unter größten Verlusten umdrehen mußten.

Westlich der Maas stürmten unsere Truppen dem Gailletwald und beiderseits anschließenden Gräben. Ein heute morgen südwestlich des Waagefeldes mit starken Kräften geführter feindlicher Gegenstoß scheiterte. Es sind bisher 76 Offiziere und über 2000 Mann zu Gefangenen gemacht, sowie 3 Geschütze und mindestens 23 Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich von Villeret ein englisches Flugzeug mit Inzassen unversehrt in unsere Hand.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Ein gelungener deutscher Erkundungsvorstoß auf der Front südlich von Emoragon brachte einige Duzend Gefangene ein.

**Walsan-Kriegsschauplatz.**

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (B.T.B.)

**Berlin, 2. Juni.** Im Reichstage gab ein Vertreter des Reichs-Marine-Amtes Einzelheiten über die Seeschlacht. Mindestens 31 moderne große Schlachtschiffe seien an dem Kampfe beteiligt gewesen. Von den englischen Zerstörern sind allein sechs von dem deutschen Linienschiff „Westfalen“ abgeschossen worden. Unsere Verluste seien geringfügig gegenüber den enormen Verlusten der englischen Flotte. (B.T.B.)

## Kirchliche Nachrichten.

**Deisfeste:** Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pastor Lange.  
In der Schloßkirche kein Gottesdienst.

## Markt-Kalender.

Am 3. Juni: Schweinemarkt in Jessen.  
" 5. " Kramm in Bretlin.

**MANOLI**  
Die führende Zigarette

**Rheuma**  
Sieht  
Steinleiden Ischias  
Heilbar  
Besmannshäuser  
Graff Adolph Quelle  
Sichwassee  
Broschüre gratis durch die  
Brennereiverwaltung Assmannshausen am Rhein.

## Bekanntmachung.

Das Verbot des Geländes im Bereiche der Militär-Schwimmanstalt, sowie das unberechtigte Baden, Angeln und Fischen daselbst ist verboten.

Es sind Anordnungen getroffen, die Strafverfolgung Zuwiderhandelnder herbeizuführen.

**Königliches Garnison-Kommando.**

## Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 17. Mai d. Js., betreffend den Spargang der Jugendlichen, tritt nicht wie im § 11 der Bekanntmachung bestimmt ist, am 1. Juni d. Js., sondern erst mit den dazu noch ergehenden Ausführungsbestimmungen in Kraft.

Magdeburg, den 29. Mai 1916.

**Der stellvertretende Kommandierende General**

**des IV. Armeekorps.**

Führ. von Lyncker, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 31. 5. 1916 — Nr. W. M. 57/4. 16. K.R.A. — habe ich eine Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flach, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seidenstoffen verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 31. Mai 1916.

**Der stellvertretende Kommandierende General**

**des IV. Armeekorps.**

Führ. von Lyncker, General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. Juni 1916 — Nr. Ch. II. 1000/4. 16 K.R.A. — habe ich ein „Verbot der Extraktion von Gerbsäuren“ erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. Juni 1916.

**Der stellvertretende Kommandierende General**

**des IV. Armeekorps.**

Führ. von Lyncker, General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Verpachtung der Annaburger Pfarwiesen**  
Montag, den 5. Juni

a) im Druck: Vorm. 9 Uhr,  
b) am Wiesentor: Abends um 6 1/2 Uhr

kabelweiß meistbietend an Ort und Stelle. Zuschlag sofort gegen Barzahlung.

**Der Gemeinde-Kirchenvat.**  
Lange.

## Signierzettel

für Frachttücher empfiehlt  
S. Steinbeiß, Buchdruckerei.



## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

1. Verboten ist das Unternehmen, unbefugte Briefe, Postkarten oder schriftliche oder gedruckte Aufzeichnungen, die Briefe oder Postkarten zu vertreten bestimmt sind, unter Umgehung des ordentlichen Postweges vom oder nach dem Ausland über die Reichsgrenze\*) zu bringen.

2. Reisende, die die Reichsgrenze\*\*) überschreiten, sind verpflichtet, alle Schriften, Drucksachen oder Aufzeichnungen, die sie bei sich führen oder in ihrem Gepäck befördern, an der Grenzstelle vorzulegen, desgleichen etwaige Umschläge, Pakete, Koffer, worin solche Schriften usw. amtlich verschlossen sind.\*\*) Dasselbe gilt für Karten, Zeichnungen technischer Art, Pläne, Geländeabbildungen, Films oder sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen.

Der Aufforderung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzpostwesens, die in Absatz 1 bezeichneten Gegenstände vorzulegen, ist unverzüglich zu entsprechen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen zu Nr. 1 und 2 werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung vom 18. Februar 1916 wird aufgehoben.

\*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

\*\*) Bezgl. hierzu die Bekanntmachung betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 26. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Führ. von Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung,

betreffend die über die Reichsgrenze\*) mitzunehmenden Schriften und Drucksachen.

1. Reisende dürfen grundsätzlich keinerlei Schriften oder Drucksachen mit über die Reichsgrenze nehmen.
2. Briefe, Postkarten und sonstige Aufzeichnungen, die Mitteilungen an einen anderen enthalten, sind auf den ordentlichen Postweg zu leiten.
3. Ausnahme:

Schriften und Drucksachen, insbesondere Geschäftspapiere, dürfen ausnahmsweise mitgenommen werden, a) wenn ihre Mitnahme zur Erfüllung des Reisezwecks unbedingt erforderlich ist, b) wenn sie auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sind und

4. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten an der Grenzübergangsstelle ist es geboten, daß der Reisende die nach 3 mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vor dem Antritt der Reise amtlich prüfen und und einsegnen läßt. In diesem Zweck wendet er sich im Inland mündlich oder schriftlich an die militärische Postüberwachungsstelle in Magdeburg (Hauptpostamt) oder an das zuständige Landratsamt, Kreis-Direktion oder Polizei-Verwaltung der freien Städte.
5. Der Reisende kann nur dann erwarten, daß die Mitnahme der Schriften usw. keinen weiteren Schwierigkeiten an der Grenze begegnet, wenn Siegel und Stille gänzlich unbeschädigt sind.
6. Wegen der Strafen für Widerhandlungen wird auf die besondere Bekanntmachung vom heutigen Tage verwiesen.
7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 26. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Führ. von Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

\*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet: In Pulver- und Sprengstoffbetrieben ist das leichtfertige Umgehen mit Pulver und Sprengstoffen sowie mit den zu deren Herstellung notwendigen Rohstoffen verboten.

Zu widerhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 26. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Führ. von Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1. Die Annahme des von den Kriegsgefangenenlagern im Bereich des IV. Armeekorps ausgegebenen Lagergeldes oder anderer von diesen Kriegsgefangenenlagern ausgegebenen Gelberbsamittel zum Zwecke des Umtausches in deutsches Geld wird Unbefugten verboten; zu den Unbefugten gehören insbesondere die Wachmannschaften und Verkaufsstellen jeder Art.

§ 2. Wer Kriegsgefangene gegen Entgelt beschäftigt, darf Zahlungen jeglicher Art an die Gefangenen nur mittels Lagergeldes leisten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine härtere Strafe verwirklicht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1916 in Kraft. Magdeburg, den 30. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Führ. von Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet: Verboten ist die Einfuhr und der Vertrieb aller aus dem feindlichen Ausland kommenden Mobilblätter, Modzeschnungen, Mode- und ähnlichen Fachzeitschriften.

Zu widerhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 28. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Führ. von Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Hinsichtlich des Sparzwangs Jugendlicher finden demnächst Beratungen zwischen den beteiligten obersten Reichs- und Staatsbehörden statt. Mit Rücksicht hierauf sehe ich bis zum Abschluß dieser Beratungen davon ab, die von mir unter dem 29. 5. 1916 in Aussicht gestellten Ausführungsbestimmungen zu meiner Bekanntmachung vom 17. 5. 1916 zu erlassen.

Magdeburg, den 1. Juni 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Führ. von Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung des stellvert. Generalkommandos vom 6. Mai 1916 betreffend den Verkauf von Wiswengläsern usw. muß es heißen in den Lichtstärken „3,5 bis 6 . . .“ nicht 3,5; 6.

Magdeburg, den 28. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Führ. von Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Hektographenblätter

zum Vielfältigen von Schriftstücken, sowie Hektographentinte empfiehlt

Herrn Steinbeiß, Papierhandlung.

## Reichsbuchwoche.

Vom 28. Mai bis 3. Juni finden überall Sammlungen von Büchern und Geldbeträgen statt zur Beschaffung von guten Büchern zum Unterricht, zur Erbauung und zur Unterhaltung unserer tapferen Truppen, denen das Vaterland heißen Dank schuldet. Der Vaterländische Frauen-Verein richtet an die Mitbürger die Bitte, das Liebeswerk durch Spenden und gute Bücher zu unterstützen. Die Herren Lehrer werden besonders gebeten, Bücher zu sammeln. Bücher und Spenden werden angenommen in den Geschäftsstunden auf dem Gemeindeamt, in der Schule, in der Fabrik und durch die Mitglieder des Frauen-Vereins und der Frauenhilfe.

Der Vorstand.

## Wiesen-Verpachtung.

Die 20 Morgen große Forst- wie die Senfelsbruch in der Nach- hawichte soll am

Montag den 5. Juni d. J. abends 6 1/2 Uhr

labelweise meistbietend verpachtet werden. Der Begemeister Schulz.

## Wiesen-Verpachtung.

Sonntag den 4. Juni nachmittags 4 Uhr verpachte meine am Zwiesigt'er Fußsteig gelegene Wiese labelweise an Ort und Stelle.

Wiewicke.

## Gras-Verpachtung.

Die Gras-Nutzung der den Vogtschen Erben gehörigen circa 30 Morgen großen

## Burgwiese

soll am Sonntag den 3. Juni nachmittags 6 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Annaburg, den 30. Mai 1916.

J. W.: Fr. Krüger.

Rittergut oder Gut, gleich welcher Größe, sofort gesucht. Anzahlung in jeder Höhe, auch volle Auszahlung. (Agenten verboten.) E. von der Ahe, Frohnau (M.).

Grundbesitz oder Geschäft, wie Gut, Ains- oder Geschäftshaus, Hotel, Gasthof oder ähnliches, für Landwirt passend, bei voller Auszahlung zu kaufen gesucht. W. Wassermann, Gehlsdorf i. Mecklenburg.

Suche einen mittleren Hund, der eventl. als Zughund sich eignet, zu kaufen. Reinhold Klebe, Schmöberg bei Jessen.

## Formulare

zu Juriststellungen, Verleihungs- u. Entlassungsgesuchen von Militärpersonen, sowie

Stener-Reklamationen sind vorrätig in der Buchdruckerei.

## ff. Zitronen

frisch eingetroffen bei J. G. Hollmig's Sohn.

## ff. Edamer Käse

frisch eingetroffen bei J. G. Hollmig's Sohn.

## Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schlüttauf. Sprechzeit für Bahnkranke: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist Wittenberg.

Bürger-Schützen-Verein. Sonntag, den 4. Juni, von nachmittags 4 Uhr ab.

## Schießen.

Regel Beteilung ist erwünscht. Der Vorstand.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.



# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angesehene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Zeile 15 Pfg. Restamegele 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 44.

Sonnabend, den 3. Juni 1916.

20. Jahrg.

## Die englische Flotte verlustreich geschlagen.

Der deutsche kleine Kreuzer „Wiesbaden“ und S. M. S. „Pommern“ gesunken, S. M. S. „Frauenlob“ vermisst.

(B. Z. B.) Berlin, den 1. Juni 1916. (Amtlich.)

Unsere Hochseeflotte ist bei einer nach Norden gerichteten Unternehmung am 31. Mai auf den uns erheblich überlegenen Hauptteil der englischen Kampfslotte gestoßen. Es entwickelte sich am Nachmittag zwischen Slagerrat und Horns Riff eine Reihe schwerer, für uns erfolgreiche Kämpfe, die auch während der ganzen Nacht andauerten.

In diesen Kämpfen sind, soweit bisher bekannt, von uns vernichtet worden: das Großkampfschiff „Warspite“, die Schlachtkreuzer „Queen Mary“ und „Indefatigable“, 2 Panzerkreuzer, anscheinend der „Achilles“-Klasse, 1 kleiner Kreuzer, die neuen Zerstörerführerschiffe „Turbulent“, „Nestor“ und „Mlaster“, sowie eine große Anzahl von Torpedobootszerstörern und ein Uferseeboot. Nach einwandfreier Beobachtung hat ferner eine große Reihe englischer Schlachtschiffe durch die Artillerie unserer Schiffe und durch Angriffe unserer Torpedobootsflotten während der Tageschlacht und in der Nacht schwere Beschädigungen erlitten. Unter anderen hat auch das Großkampfschiff „Marlborough“, wie Gefangenausagen bestätigen, Torpedotreffer erhalten. Durch mehrere unserer Schiffe sind Teile der Befehlskörper aufgefischt worden, darunter die beiden einzigen Ueberlebenden der „Indefatigable“.

Auf unserer Seite ist der kleine Kreuzer „Wiesbaden“ während der Tageschlacht durch feindliches Artilleriefeuer und in der Nacht S. M. S. „Pommern“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht. Ueber das Schicksal S. M. S. „Frauenlob“, das vermisst wird, und einiger Torpedoboote, die noch nicht zurückgekehrt sind, ist bisher nichts bekannt.

Die Hochseeflotte ist im Laufe des heutigen Tages in unsere Häfen eingelaufen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Mengen an Tee, für die bisher die Uebernahme nicht ausgesprochen ist, sind unter folgenden Bedingungen freigegeben worden:

1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Verbraucher direkt oder seitens des Großhandels nur an solche Wiederverkäufer des Fachhandels abgegeben werden, die sich verpflichten, den Tee unmittelbar an die Verbraucher abzuführen.
2. Im Kleinverkauf dürfen an jeden einzelnen Käufer nicht mehr als 125 Gramm Tee auf einmal verabreicht werden. — Schon verpackte größere Gewichtseinheiten als 125 Gramm müssen dieser Bestimmung angepaßt werden.
3. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Kazerette usw.) darf an Tee dasjenige Quantum in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht.
4. Im Kleinverkauf darf für guten Konsumtee der Preis für das Pfund (500 Gramm) Mk. 4,50 verzoht für lose Ware und Mk. 5,— verzoht für handelsübliche Original-Pakete nicht überschreiten. Bessere bis feinste Sorten dürfen der Qualität entsprechend zu höheren Preisen verkauft werden, jedoch nicht höher als Mk. 8,— das Pfund für lose Ware und Mk. 8,50 das Pfund für gepackte Ware.
5. Bei Mischungen von Schwarztee und grünem Tee ist das Mischungsverhältnis auf der Um-



Es ist Vorsorge getroffen, daß jeder in Rahmen seiner Fleischkarte wirklich Fleisch erhält, weshalb ersucht wird, unnötigen Andrang vor den Verkaufsstellen zu vermeiden.

Annaburg, den 2. Juni 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

en und der Ver-  
er zu stellen.  
See, welche die  
en, wird durch  
Vorrat an Tee

uschusses.

nd.

A.

wein,  
Wiefener ein

wein.

heine.

hr.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche Wahlstimmen wünschen, werden aufgefordert, dies bis Sonnabend den 3. Juni im Gemeindevorstand anzuzeigen.

Annaburg, den 29. Mai 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 31. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Torpedoboote, die sich der Küste näherten, wurden durch Artilleriefeuer vertrieben.

Die rege Feuerstätigkeit im Abschnitt zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras hält an. Unternehmungen deutscher Patrouillen bei Neuve Chapelle und nordöstlich davon waren erfolgreich. 38 Engländer, darunter ein Offizier, wurden gefangen genommen, ein Maschinengewehr erbeutet.

Links der Maas säuberten wir die südlich des Dorfes Lumieres liegenden Heden und Büsche vom Segner, wobei 3 Offiziere und 88 Mann in unsere Hand fielen. Beim Angriff am 29. Mai erbeuteten wir ein im Caurettes-Wäldchen eingebautes Marinegeschütz, 18 Maschinengewehre, eine Anzahl Minenwerfer und viel sonstiges Gerät.

Auf beiden Maasufereu blieb die Artillerietätigkeit sehr lebhaft.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. (B. Z. B.)